

In Vorbereitung auf den Wettkampftag zum Eberswalder Stadtlauf informieren wir alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die nachstehenden Teilnahme- und Verhaltensregelungen:

- Die Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung ist nur zuvor angemeldeten Läuferinnen und Läufern möglich.
- Eine Teilnahme an der Wettkampfveranstaltung ist nur Läuferinnen und Läufern ohne Erkältungssymptome möglich.
- Die anliegende Eigenerklärung ist durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Veranstaltungstag bei der Anmeldung einzureichen. Eine Teilnahme ohne die ausgefüllte und unterzeichnete Eigenerklärung ist nicht möglich.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Umsicht und gegenseitigen Rücksicht angehalten.
- Die Bildung von großen Menschenansammlungen ist zu vermeiden.
- Ein Mindestabstand von 1,50 m ist – soweit möglich – einzuhalten.
- In den Anmelde- und Versorgungszelten sind medizinische Gesichtsmasken oder FFP-2-Masken zu tragen.
- Der Start erfolgt in Blöcken, auch innerhalb der Startblöcke sind medizinische Masken zu tragen.
- Grundsätzlich gilt die Maskenverpflichtung immer dann, wenn der erforderliche Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Während des Laufes werden auf der Strecke keine Getränke ausgereicht. Für die Laufstrecke müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihre Getränkeversorgung selbst sicherstellen.
- Mit der Anmeldung zum Wettkampftag erteilen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Einverständnis, dass die personenbezogenen (Kontakt)daten erhoben und verarbeitet werden. Ebenso erklären sie Ihr Einverständnis, dass der Veranstalter die Kontaktdaten für den Fall einer etwaig erforderlichen Kontaktverfolgung an das zuständige Gesundheitsamt übermitteln darf.
- Die erhobenen Kontaktdaten werden vom Veranstalter für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt.

Eberswalde, 09.08.2021

---

Ihr Partner für Gesundheit e. V.